

Gebührentarif für das Kehrichtheizkraftwerk

cRS 2009

vom 7. Oktober 2008

Der Stadtrat erlässt gestützt auf Art. 22 Abfallreglement vom 17. Juni 2008¹ als Gebührentarif:

Gebühren	Art. 1 ¹ Die Gebühren für Anlieferungen an das Kehrichtheizkraftwerk betragen pro Tonne (inkl. Mehrwertsteuer): a) Anlieferungen von Gemeinden Fr. 156.00 b) Anlieferungen anderer Kunden Fr. 269.00 c) Klärschlamm (25 % Trockensubstanz) Fr. 107.60 ² Für Sonderabfälle und Spezialabfälle, die einen besonderen Aufwand erfordern, wird ein Zuschlag erhoben, der sich nach dem effektiven Aufwand bemisst. ³ Für jede Anlieferung wird eine Mindestgebühr von Fr. 53.80 erhoben.
Inkrafttreten	Art. 2 Dieser Gebührentarif tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

St.Gallen, 7. Oktober 2008

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

A

¹ sRS 541.1